

Gültig ab 02.07.2026

I Reglement für die Prüfungsvorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien

1. Allgemeines

- 1.1 An der Schule Horgen werden Prüfungsvorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien (inkl. Berufsmittelschule) angeboten.
- 1.2 Das Angebot besteht für Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklassen und der 2. und 3. Oberstufenklassen.

2. Zulassungskriterien

- 2.1 Für die Prüfungsvorbereitungskurse können sich Schülerinnen und Schüler der Primarstufe anmelden, welche sich über einen Notendurchschnitt von mindestens 5 in den Prüfungsfächern ausweisen können. An der Sekundarstufe ist eine Empfehlung der Klassenlehrperson erforderlich.
- 2.2 Für die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe sind die Noten des Zeugnisses des zweiten Semesters der 5. Primarklasse massgebend.

3. Kursinhalte

- 3.1 Die Schulleitungen legen die Kursinhalte gemeinsam fest und halten sich dabei an die Empfehlungen der Bildungsdirektion.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler haben nach Anweisung der Kursleitung Hausaufgaben zu erledigen.

4. Administratives und Organisatorisches

- 4.1 Die Anmeldeformalitäten werden rechtzeitig vor Kursbeginn mitgeteilt.
- 4.2 Es werden mindestens 14 Kurstermine angeboten. Der Kurs startet im Zeitraum zwischen den Sommer- und den Herbstferien und findet ausserhalb der Ferien statt.
- 4.3 Die Kurse umfassen in der Regel je zwei Wochenlektionen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bzw. vier Wochenlektionen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.
- 4.4 Die Schulleitungskonferenz bestimmt jährlich eine Schulleitung, welche für die Organisation der Kurse verantwortlich ist. Die Kurse werden für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zentral an einem Ort durchgeführt.
- 4.5 Es werden Gruppen von maximal 15 Schülerinnen und Schülern gebildet.
- 4.6 Die Schulverwaltung erstellt Kurslisten und bestätigt den Eltern und Erziehungsberechtigten die Teilnahme.



- 4.7 Die Durchführung und Anzahl der angebotenen Kurse hängen davon ab, ob geeignete Lehrpersonen für die Kurse gefunden werden.

5. **Finanzielles**

- 5.1 Für die Prüfungsvorbereitungskurse wird ein Elternbeitrag von Fr. 100.00 pro Kind durch die Schulverwaltung erhoben.
- 5.2 Lehrpersonen, welche die Prüfungsvorbereitungskurse erteilen, werden gemäss dem Anstellungs- und Besoldungsreglement des kommunal angestellten Personals entschädigt.
- 5.3 Die Abrechnung der erteilten Lektionen erfolgt am Ende der Prüfungsvorbereitungskurse mit dem Lohnabrechnungsformular. Die materielle Prüfung wird durch das Präsidium SLK und Vizepräsidium SLK vorgenommen.

6. **Ausschluss**

- 6.1 Schülerinnen und Schüler, welche den Kurs stören oder die Hausaufgaben nicht erledigen, können vom weiteren Kursbesuch nach einmaliger Ermahnung durch die Kursleitung ausgeschlossen werden.
- 6.2 Das Kursgeld wird bei Ausschluss oder Nichtteilnahme trotz Anmeldung nicht zurückerstattet.

7. **Schlussbestimmungen**

- 7.1 Die Schulpflege hat das revidierte Reglement für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien am 17.03.2022 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.
- 7.2 Die Schulpflege hat das revidierte Reglement für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien am 7. Juli 2022 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.
- 7.3 Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 2. Juli 2026 mit Beschluss Nr. 133 - 2025/26 revidiert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.